



Lehrmittelversorgung der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen

Schuljahr 2022/23

Inhaltsverzeichnis

(Verlinkungen zu den Kapiteln)

<u>1</u>	<u>Allgemeine Hinweise zur Lehrmittelversorgung der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen</u>	<u>2</u>
1.1	<u>Abgabe der Lehrmittel und Lehrmittelfinanzierung</u>	<u>2</u>
1.2	<u>Lehrmittelkategorien</u>	<u>2</u>
1.3	<u>Empfehlung zum Lehrmittelstatus «alternativ-obligatorisch»</u>	<u>2</u>
1.4	<u>Abgabe der Lehrmittel mit einem Status</u>	<u>2</u>
1.5	<u>Abgabemodalitäten und Eigentumsregelungen</u>	<u>3</u>
1.6	<u>Finanzierung von Zeugnismaterialien durch den Kanton</u>	<u>5</u>
1.7	<u>Finanzierung der Lernfördersysteme «Lernlupe» und «Lernpass plus»</u>	<u>5</u>
1.8	<u>Rolle Lehrmittelverantwortliche</u>	<u>5</u>
1.9	<u>Einsicht und Vorbezug von Lehrmitteln mit Status</u>	<u>6</u>
<u>2</u>	<u>Ablauf der Schulbestellung für das Schuljahr 2022/23</u>	<u>7</u>
2.1	<u>Kosten Transparenz im neuen Bestellformular</u>	<u>7</u>
2.2	<u>Terminplan Lehrmittelversorgung</u>	<u>8</u>
2.3	<u>Versandkosten</u>	<u>8</u>
<u>3</u>	<u>Informationen zu Lehrmitteln mit Status für das Schuljahr 2022/23</u>	<u>9</u>
3.1	<u>Übersicht der Lehrmittel mit Status</u>	<u>9</u>
3.2	<u>Lehrmittelbeschlüsse für das Schuljahr 2022/23</u>	<u>9</u>
3.3	<u>Einführung neuer Lehrmittel und neuer Versionen im Schuljahr 2022/23</u>	<u>10</u>
3.4	<u>Lehrmittelstatus aufgehoben Ende Schuljahr 2021/22</u>	<u>10</u>
3.5	<u>Einführungskurse in die Funktion als Lehrmittelverantwortliche</u>	<u>10</u>
3.6	<u>Weitere Informationsquellen</u>	<u>10</u>
<u>4</u>	<u>Copyright von Lehrmitteln</u>	<u>12</u>
4.1	<u>Kampagne «Fair kopieren und nutzen»</u>	<u>12</u>
4.2	<u>Nutzung von Lizenzen</u>	<u>12</u>
4.3	<u>Gründe für das Copyright</u>	<u>12</u>



1 Allgemeine Hinweise zur Lehrmittelversorgung der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen

1.1 Abgabe der Lehrmittel und Lehrmittelfinanzierung

Der Kanton gibt den Schulträgern die Lehrmittel mit Status ab. Mit dieser Lehrmittelversorgung ist der Lehrmittelverlag St.Gallen als Abteilung des Amts für Volksschule beauftragt. Seit dem XXIII. Nachtrag des Volksschulgesetzes (gültig seit 01. Januar 2021) tragen der Kanton und der Schulträger die Kosten der abgegebenen Lehrmittel je zur Hälfte (Art. 22 Volksschulgesetz; sGS 213.1, abgekürzt VSG).

1.2 Lehrmittelkategorien

Gemäss Art. 21 Volksschulgesetz bezeichnet der Bildungsrat die obligatorischen Lehrmittel. Er kann weitere Lehrmittel empfehlen.

Alle Lehrmittel mit einem Status «obligatorisch», «alternativ-obligatorisch» oder «empfohlen» werden durch den Kanton zu 50 Prozent mitfinanziert.

Kategorie	Definition	Bezeichnung durch / Kostenträger
obligatorisch	Ein <i>obligatorisches Lehrmittel</i> muss auf der entsprechenden Stufe zur Erreichung der Lehrplanziele des zugehörigen Fach- oder Teilbereichs verwendet werden. Die Verwendung von zusätzlichen Unterrichtsmedien ist zulässig.	Bildungsratsbeschluss / 50% der Kosten durch Kanton, 50% durch Schulträger
alternativ-obligatorisch	Wenn zum gleichen Fachbereich mehr als ein Lehrmittel angeboten wird, muss eines der <i>alternativ-obligatorischen Lehrmittel</i> zur Erreichung der Lehrplanziele des zugehörigen Fach- oder Teilbereichs verwendet werden. Die Verwendung von zusätzlichen Unterrichtsmedien ist zulässig.	Bildungsratsbeschluss / 50% der Kosten durch Kanton, 50% durch Schulträger
empfohlen	<i>Empfohlene Lehrmittel</i> werden zu ausgewählten Sach- und Themenbereichen zur Erfüllung der Lehrplanziele abgegeben. Die Verwendung von andern Lehrmitteln ist zulässig.	Bildungsratsbeschluss / 50% der Kosten durch Kanton, 50% durch Schulträger

1.3 Empfehlung zum Lehrmittelstatus «alternativ-obligatorisch»

Mit diesem Lehrmittelstatus werden Lehrmittel mit einer Wahlpflicht zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl wird dann angeboten, wenn mit diesen Lehrmitteln unterschiedliche fachdidaktische Konzeptionen abgedeckt werden. Insbesondere werden hier die Bedürfnisse aus dem altersdurchmischten Lernen berücksichtigt.

Das Amt für Volksschule empfiehlt einen Lehrmittelentscheid pro Schuleinheit zu fällen. Dies erhöht die Durchlässigkeit bei Klassenwechseln und Niveaugruppen und ermöglicht die ressourcenorientierte Zusammenarbeit in Teams. Die ausgewählten Lehrmittel sind über die jeweilige Gebrauchsdauer (in den Bestellunterlagen mit «zu benützen bis mind.» ausgedrückt) zu benützen. Allfällige Lehrmittelwechsel sind – unter Mit-Finanzierung durch den Kanton – erst nach dieser Frist möglich.

1.4 Abgabe der Lehrmittel mit einem Status

- Obligatorische Lehrmittel müssen bestellt (keine automatische Auslieferung) und eingesetzt werden. Der Einsatz ist verpflichtend und kann auch nicht durch eine komplett eigene Finanzierung von anderen Lehrmitteln durch die Schule ersetzt werden.



- Bei Lehrmitteln mit einem Status werden den Schulen nicht zwangsläufig alle Teile davon durch den Kanton mitfinanziert. Das Amt für Volksschule legt für jedes Lehrmittel die Grundausrüstung, d.h. die durch den Kanton finanzierten Lehrmittelteile inklusive digitaler Komponenten und Lizenzen, zur Umsetzung des Lehrplans fest. Ebenfalls legt das Amt für Volksschule den Abgabe- und Einführungsmodus fest.
- In Fachbereichen, in denen alternativ-obligatorische Lehrmittel zur Verfügung stehen, muss sich die Schule für ein Lehrwerk entscheiden. Es wird nur eine Lehrmittelreihe vom Kanton mitfinanziert.
- Die Lehrmittel der anerkannten privaten Sonderschulen werden vom Kanton mit der «Pauschale Schule» abgegolten. Sie bestellen beim Lehrmittelverlag gegen Rechnung.
- Lehrmittelreihen ohne Status und Lehrmittelteile, die nicht zur Grundausrüstung gehören, gehen zu 100 Prozent zu Lasten der Schulträger. Dazu gehören auch einige Lehrmittel des Lehrmittelverlags St.Gallen.
- Die Schulleitenden sind zusammen mit den Lehrmittelverantwortlichen zuständig, dass die festgelegte Gebrauchsdauer eingehalten, die benötigten Lehrmittel genau erfasst und die bestellten Lehrmittel auch eingesetzt werden.

1.5 Abgabemodalitäten und Eigentumsregelungen

Materialien für Schülerinnen und Schüler (SuS):

- Bezeichnung «Schülereigentum»:
Verbrauchsmaterial im Schülereigentum. Kann mit 50-Prozent-Finanzierung durch den Kanton für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) bestellt werden. Das Material gehört den einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- Bezeichnung «Persönliches Exemplar»:
Material im Schülereigentum, das mehrwegfähig wäre, von dem Schülerinnen und Schüler jedoch ein persönliches Exemplar abgegeben wird. Kann mit 50-Prozent-Finanzierung durch den Kanton für alle SuS bestellt werden. Das Material gehört den einzelnen SuS, diese haben Anrecht auf ein Exemplar (z.B. Tiptopf, Schülerduden, Singbücher, Schulbuch St.Gallerland sowie Schulkarten Schweiz und St.Gallen).
- Bezeichnung «Schuleigentum»:
Mehrwegmaterial im Schuleigentum. Materialien sind für einen langfristigen Einsatz gedacht und bleiben im Besitz der Schulen. Schulen können ein Kontingent (Schulkontingent) ausgehend von ihrer Anzahl Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Stufe unter Mitfinanzierung durch den Kanton bestellen. Die angegebenen Gebrauchsdauern von Lehrmitteln im Schuleigentum sind als Vorgabe zu verstehen, bis wann diese mindestens eingesetzt werden müssen. Bis dahin können nur Ergänzungen bis zum maximalen Schulkontingent unter Mitfinanzierung durch den Kanton bestellt werden. Die Ausschöpfung des Kontingents geht aus den Lagerbestandslisten der jeweiligen Schulen hervor. Mit Ablauf der Mindestgebrauchsdauer wird das Schulkontingent zurückgesetzt und der Lagerbestand auf 0 gesetzt. Ab dann ist ein Ersatz dieser Lehrmittel durch den Kanton wieder zu 50 Prozent mitfinanziert. Die Mindestgebrauchsdauer ist im Bestellformular im Hinweistext der jeweiligen Lehrmittel direkt vermerkt, ebenfalls ist notiert, wenn ein Kontingent zurückgesetzt wurde und Ersatzexemplare wieder vom Kanton mitfinanziert werden. Es besteht keine Pflicht die Lehrmittel zu diesem Zeitpunkt auszuwechseln.



→ Eine Ausnahme bezüglich Auswechseln bei abgelaufener Gebrauchsdauer besteht dann, wenn von einem Lehrmittel eine überarbeitete Version erscheint und der Lehrmittelstatus explizit an die neue Version übertragen wird. Ab dem Einführungszeitpunkt wird zu diesem Lehrmittel nur noch die neue Version des Verbrauchsmaterials durch den Kanton mitfinanziert. Die Kompatibilität mit Materialien der bisherigen Version kann damit nicht garantiert werden. Deshalb sind bei diesen überarbeiteten Versionen die Mehrwegmaterialien im Schuleigentum zwingend zu ersetzen. Im Bestellformular ist dies in entsprechenden Hinweistexten vermerkt.

Bei folgenden Lehrmitteln werden im Schuljahr 2022/23 überarbeitete Versionen eingesetzt und der Lehrmittelstatus auf diese übertragen. Die Mehrwegmaterialien sind deshalb zu ersetzen:

- 3. Klasse Die Sprachstarken 3, überarbeitete Version, Sprachbuch (Artikelnummer 30711)
- 3. Klasse Schweizer Zahlenbuch 3, überarbeitete Version, Schulbuch, (Artikelnummer 31513)

Bei folgenden Lehrmitteln läuft die Mindestgebrauchsdauer mit dem Schuljahr 2021/22 ab. Das heisst, das Schulkontingent wurde zurückgesetzt (auf Lagerbestandsliste der Schule auf «0» gesetzt oder keine Auflistung) und für das Schuljahr 2022/23 können Exemplare der Mehrwegmaterialien bis zum maximalen Schulkontingent wieder unter Mitfinanzierung des Kantons bestellt werden:

- 1. Klasse Buchstabenreise, Schulbuch (Artikelnummer 10111)
 - 1. Klasse mathwelt 1, 2 Themenbücher (Artikelnummer 11611)
 - 2. Klasse mathwelt 1, 2 Themenbücher (Artikelnummer 11611)
 - 3. Klasse Das Lesebuch, Schulbuch (Artikelnummer 20001)
 - 3. Klasse mathwelt 2, 2 Themenbücher (Artikelnummer 31611)
 - 4. Klasse Young World 2, Pupil's Book (Artikelnummer 44111)
 - 4. Klasse mathwelt 2, 2 Themenbücher (Artikelnummer 31611)
 - 5. Klasse Sprachland, Magazin-Set 2 (Artikelnummer 5553)
 - 5. Klasse Die Sprachstarken 5, Sprachbuch (Artikelnummer 5071)
 - 5. Klasse mathwelt 2, 2 Themenbücher (Artikelnummer 31611)
 - 6. Klasse Mathematik 6, Themenbuch (Artikelnummer 61311)
 - 6. Klasse mathwelt 2, 2 Themenbücher (Artikelnummer 31611)
 - 6. Klasse Schweizer Zahlenbuch 6, Schulbuch (Artikelnummer 61514)
 - 1. Oberstufe mathbuch 1, Schulbuch (Artikelnummer 71811)
- Bezeichnung «einmalige Abgabe»:
Mehrwegmaterial im Schuleigentum für einen langfristigen Einsatz. Sie werden nur einmalig abgegeben. Ersatz wird nach dem einmaligen Bezug nicht mehr durch den Kanton mitfinanziert. Im Bestellformular werden bei der Kostenaufteilung deshalb alle Kosten dem Schulträger zugeschrieben. Hat eine Schule noch keinen einmaligen Bezug getätigt, begründet sie die Mitfinanzierung durch den Kanton im Bemerkungsfeld.



Material in die Hand von Lehrpersonen

- Pro Lehrperson besteht Anrecht auf je ein durch den Kanton mitfinanziertes Exemplar der Lehrmittelteile mit Status.
- Die Lehrmittelteile verbleiben im Eigentum der Lehrperson als «persönliche Exemplare», bei Stellenwechsel nimmt sie die Unterlagen an die nächste Stelle mit und wird nicht unter Mitfinanzierung durch den Kanton neu ausgerüstet.
- Die Mitfinanzierung durch den Kanton erfolgt für Lehrpersonen jeweils für Lehrmittel jener Klasse und Stufe, in der sie im folgenden Schuljahr unterrichtet. Eine vorgängige Abgabe von Lehrmitteln für weitere Klassen, die in den nächsten ein bis zwei Jahren von einer Lehrperson übernommen bzw. weitergeführt werden, ist nicht möglich.

1.6 Finanzierung von Zeugnismaterialien durch den Kanton

Eine Ausnahme von der 50:50-Finanzierungsregelung bilden die Zeugnismaterialien. Hierfür übernimmt der Kanton für alle Volksschulen im Kanton St.Gallen die komplette Finanzierung. Auch verschiedene Flyer und Broschüren des Amts für Volksschule werden zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert. Sie sind in den Bestellformularen in den Hinweistexten entsprechend deklariert.

1.7 Finanzierung der Lernfördersysteme «Lernlupe» und «Lernpass plus»

Die Lernfördersysteme «Lernlupe» und «Lernpass plus» werden analog aller anderen Lehrmittel mit Status seit dem Schuljahr 2021/22 je hälftig durch den Kanton und die Schulträger finanziert.

Konkret zählen die Lernfördersysteme «Lernlupe» für die 3. bis 6. Klasse und «Lernpass plus» für die 1. bis 3. Oberstufe als empfohlene Lehrmittel. Die Durchführung der Standortbestimmung Stellwerk ist via das Lernfördersystem Lernpass plus für die 8. und 9. Klasse obligatorisch.

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Anzahl verwendeter SchülerInnen-Lizenzen (Administratoren- und Lehrpersonenzulizenzen sind kostenlos) pro Schuljahr zusammengefasst und auf Ende Schuljahr den Schulen verrechnet. Mit diesem Vorgehen wird der Verrechnungsprozess transparenter und vereinfacht. Nicht genutzte Lizenzen des Schuljahres 2020/21 werden der Rechnung gutgeschrieben.

1.8 Rolle Lehrmittelverantwortliche

Zur Bestellung mit Finanzierungsbeitrag durch den Kanton, sind nur dem Lehrmittelverlag St.Gallen gemeldete Lehrmittelverantwortliche autorisiert. Dies gilt sowohl für unterjährige Bestellungen über den Webshop [Lehrmittelverlag St. Gallen](#) als auch für die Hauptschulbestellungen. Über Änderungen von Lehrmittelverantwortlichen ist der Lehrmittelverlag umgehend zu informieren. Bestellungen von allen anderen Lehrpersonen im Kanton St.Gallen werden zu 100% in Rechnung gestellt, auch wenn es sich um Lehrmittel mit Status handelt. Ausnahmen bilden die im Bestellformular vermerkten Downloadbereiche (verflixt und zugenäht, textilart und MusAik), die von den Lehrpersonen selbst bestellt werden müssen, weil sie mit ihrem persönlichen Benutzerkonto verknüpft werden. Mit der Bestellung hat eine entsprechende Notiz im Bemerkungsfeld zu erfolgen, dass es sich um eine Lehrperson im Kanton St.Gallen handelt.

Die Lehrmittelverantwortlichen sind für den Lehrmittelverlag St.Gallen die Ansprechpersonen für Bestellungen ihrer Schulen. Sie werden unterjährig mit den



entsprechenden Informationen zu Lehrmitteln mit Status versorgt und ihnen wird für die Hauptschulbestellung der Zugang zu allen nötigen Unterlagen zugestellt. Sie werden vom Lehrmittelverlag als für Bestellungen autorisierte Personen betrachtet und es wird davon ausgegangen, dass in Rechnung gestellte Kostenanteile der Schulen von den Lehrmittelverantwortlichen mit ihren Schulleitenden abgesprochen sind bzw. in deren Kompetenzen übergeben worden sind.

1.9 Einsicht und Vorbezug von Lehrmitteln mit Status

Lehrmittel mit einem Status, die im Schuljahr 2022/23 neu eingesetzt werden und bereits publiziert sind, sollen zur Einsicht sowie für Weiterbildungen vor der offiziellen Schulauslieferung besichtigt oder als Einzelexemplare bezogen werden können.

Für die Einsicht in die (neuen) Lehrmittel gibt es folgende Möglichkeiten:

- Regionale Didaktische Zentren (RDZ) werden mit den Lehrmitteln ausgestattet, sobald diese erschienen sind. Die beiden RDZ Rorschach und Gossau führen neben den Ausleihexemplaren solche, die nur vor Ort besichtigt werden können. Damit ist eine Besichtigung stets gewährleistet.
- Im Lehrmittelverlag St.Gallen können erschienene Lehrmittel mit Voranmeldung besichtigt werden.
- Informationen der herausgebenden Verlage mittels Informationsveranstaltungen und Internetseiten zu den verschiedenen Produkten geben wichtige Hinweise zum Lehrmittel und Hilfestellung für den Einsatz-Entscheid.

Vorbezüge von Lehrmitteln sind unter speziellen Bedingungen möglich.

Ab Ende Februar 2022 ist der Vorbezug von Einzelexemplaren der Lehrmittel mit Status, welche bereits erschienen sind, für die Vorbereitung von Entscheiden und für Weiterbildungen, durch den Kanton mitfinanziert, möglich.

Der Bezug erfolgt zu den üblichen Rahmenbedingungen:

- Beim Alternativ-Obligatorium Bezug von nur einer Lehrmittel-Reihe (z.B. Bezug von Zahlenbuch ODER Mathematik ODER Mathwelt)
- Bezug der Lehrmittel-Teile, deren Einführung im kommenden Schuljahr ansteht
- Vorbezug aus dem Kontingent der Schule
- Bestellung nur via Lehrmittelverantwortliche der Schule
- Bestellung via Webshop [Lehrmittelverlag St. Gallen](https://www.lehrmittelverlag.ch) oder per Mail über bestellungen@lehrmittelverlag.ch.



2 Ablauf der Schulbestellung für das Schuljahr 2022/23

Um eine hohe Servicequalität für die Schulen im Kanton St.Gallen bieten zu können und sie vor den Sommerferien mit allen Lehrmitteln beliefern zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die Bestellformulare vollständig bis spätestens zum publizierten Einsendeschluss per Mail an schulbestellungen@lehrmittelverlag.ch eingereicht werden. Final und komplett ausgefüllte Bestellformulare dürfen gerne auch vorher zugestellt werden.

2.1 Kosten Transparenz im neuen Bestellformular

Durch die Mitfinanzierung der Schulträger besteht das Bedürfnis nach neuen Planungsinstrumenten. Diese erfüllt der Lehrmittelverlag mit neuen Bestellunterlagen für die Hauptschulbestellung. Alle Bestellunterlagen inkl. der Formulare mit dazugehöriger Anleitung sowie weiteren Informationen zur Lehrmittelbestellung 2022/23 können online heruntergeladen werden (www.lehrmittelverlag.ch → «Downloads» → «Schulen St.Gallen ab 2022/23» oder Direktlink: [Lehrmittelverlag St. Gallen](http://www.lehrmittelverlag.ch)).

In den Bestellformularen sind neu die Verkaufspreise der Lehrmittel ersichtlich. Ausserdem ist transparent ausgewiesen, welchen Status ein Lehrmittel bzw. ein konkretes Produkt einer Lehrmittelreihe hat. Bei Lehrmitteln mit Status sind nicht zwangsläufig alle Teile davon durch den Kanton mitfinanziert. Das Amt für Volksschule legt für jedes Lehrmittel die Grundausrüstung, d.h. die durch den Kanton mitfinanzierten Lehrmitteleile fest. Auf dem neuen Bestellformular ist so ersichtlich, wie sich bei jedem Produkt die Kosten zwischen Schulträger und Kanton aufteilen. Das Formular wird in Form eines Excels bereitgestellt, womit bei Angabe der Bestellmenge die Kosten für den Schulträger errechnet werden. Das Total wird auch pro Schulstufe ausgewiesen. Die Rahmenbedingungen zur Abgabe der Lehrmittel gemäss den Bildungsratsbeschlüssen bleiben grundsätzlich bestehen.

Im Bestellformular werden die Anzahl durch den Kanton finanzierten Lehrmittel mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler abgeglichen und die Kostenaufteilung anhand dieses Kontingents provisorisch ausgewiesen. Die Kontrolle der Anzahl Lehrmittel im «Schuleigentum» (Lagerbestand der jeweiligen Schule) und das Einhalten der mehrjährigen Mindest-Gebrauchsdauern, erfolgt wie bisher durch die Lehrmittelverantwortlichen.

Hierzu werden die Bestandslisten der Lehrmittel im «Schuleigentum» mit den Bestellunterlagen zur Verfügung gestellt. Da nicht alle Mechanismen, wie zum Beispiel die Mitfinanzierung bei «einmaligen Abgaben» von Lehrmitteln, im Formular hinterlegt sind, ist die Aufteilung der Kosten provisorisch. Bei der Verarbeitung der Bestellung wird die Einhaltung der Vorgaben abschliessend kontrolliert und mit allfälligen Begründungen der Schule abgeglichen. Deshalb kann das ausgewiesene Total im Bestellformular vom effektiven Kostenanteil für die Schulen abweichen. Darum erhalten die Schulen bzw. deren Lehrmittelverantwortlichen vor der Auslieferung eine Auftragsbestätigung. Änderungen können innerhalb von 5 Tagen dem Lehrmittelverlag gemeldet werden.



2.2 Terminplan Lehrmittelversorgung

Anfangs Februar 2022	Versand der Bestellformulare für die Primarschule an die Lehrmittelverantwortlichen
Bis Mitte Februar 2022	Versand der Bestellformulare für die Oberstufe, Privat- und Sonderschulen an die Lehrmittelverantwortlichen
09. März 2022	Einsendeschluss der Bestellformulare der Primarschule
27. April 2022	Einsendeschluss der Bestellformulare der Oberstufe
Laufend	Zustellung der Auftragsbestätigungen der Bestellungen mit dem Kostentotal an die Lehrmittelverantwortlichen →Rückmeldung von Änderungen durch die Lehrmittelverantwortlichen innerhalb von 5 Tagen, ohne Gegenbericht gilt die Bestellung als definitiv und verbindlich
Ab Anfang April 2022	Veröffentlichung der Tourenplanung der Auslieferung für Primarschulen mit Lieferterminen aller Schulhäuser unter Lehrmittelverlag St. Gallen
Ab Ende April 2022	Auslieferung der Lehrmittel an die Primarschulen gemäss Tourenplanung. Veröffentlichung der Planung unter Lehrmittelverlag St. Gallen
Ab Ende Mai 2022	Veröffentlichung der Tourenplanung der Auslieferung für Oberstufen mit Lieferterminen aller Schulhäuser unter Lehrmittelverlag St. Gallen
Ab Anfang Juni 2022	Auslieferung der Lehrmittel an die Oberstufen gemäss Tourenplanung. Veröffentlichung der Planung unter Lehrmittelverlag St. Gallen
Eine Woche vor den Sommerferien	Abschluss der Auslieferungen
Laufend, bei Bedarf	Lehrmittel, die bis zum Auslieferungszeitpunkt dem Lehrmittelverlag noch nicht angeliefert wurden und deshalb nicht mit der geplanten Auslieferung an die Schulen verteilt werden können, sind auf den Lieferpapieren entsprechend vermerkt. Sie werden den Schulen per Post zugestellt, sobald sie im Lager des Lehrmittelverlags eingetroffen sind. Dafür entstehen den Schulen keine Versandkosten.

2.3 Versandkosten

Für die Belieferung mit der Haupt-Schulbestellung werden keine Versandkosten verrechnet. Müssen Nachversände getätigt werden – weil Schulen Produkte vergessen haben zu bestellen – oder werden unterjährig Bestellungen getätigt, fallen Versandkosten gemäss den '[Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)' des Lehrmittelverlags an. Diese Versandkosten von Fr. 7.50 bei Bestellungen unter einem Warenwert von unter Fr. 200.- trägt der Schulträger komplett und wird nicht vom Kanton mitfinanziert.



3 Informationen zu Lehrmitteln mit Status für das Schuljahr 2022/23

3.1 Übersicht der Lehrmittel mit Status

Die Übersicht des Amtes für Volksschule zeigt, welche Lehrmittelreihen im Schuljahr 2022/23 welchen Status (obligatorisch, alternativ-obligatorisch oder empfohlen) haben. Diese Übersicht ist im Downloadbereich Amt für Volksschule ([Lehrmittel | sg.ch](https://www.lehrmittel.sg.ch)) und des Lehrmittelverlags zu finden. Details dazu, welche Lehrmittelteile durch den Kanton mit welchen Abgabemodalitäten mitfinanziert werden, sind in den Bestellformularen des Schuljahres 2022/23 bei den jeweiligen Artikeln zu finden. Diese sind ebenfalls im Downloadbereich des Lehrmittelverlags abgelegt ([Lehrmittelverlag St. Gallen](https://www.lehrmittelverlag.sg.ch)).

→ Wichtig: Im Webshop des Lehrmittelverlags ([Lehrmittelverlag St. Gallen](https://www.lehrmittelverlag.sg.ch)) ist als Orientierungshilfe bei Artikeln vermerkt, wenn sie im Kanton St.Gallen einen Lehrmittelstatus haben und damit eine Finanzierung für die öffentliche Volksschule verbunden ist. Daraus lässt sich aber nicht schliessen, für wen (Regelklasse oder Kleinklasse, welche Klasse, Stufe, Zyklus etc.) diese Artikel durch den Kanton mitfinanziert werden und was die konkreten Abgabemodalitäten sind. Z.B. gibt es Lehrmittel-Teile, die nur für Kleinklassen/ISF einen Lehrmittel-Status haben, für die Regelklassen aber nicht in der Grundausrüstung der Mit-Finanzierung enthalten sind, bzw. die Finanzierung komplett durch den Schulträger erfolgt. Die Bestellunterlagen der Hauptschulbestellung geben für jedes Lehrmittelteil einer Lehrmittelreihe Auskunft über die detaillierten Abgabe- bzw. Finanzierungsmodalitäten durch den Kanton.

3.2 Lehrmittelbeschlüsse für das Schuljahr 2022/23

Folgende Lehrmittel werden ab Schuljahr 2022/23 neu vom Kanton mitfinanziert:

«open world 1-3», Klett und Balmer Verlag, Englisch, Status: obligatorisch
1. bis 3. Oberstufe → neu werden mitfinanziert durch den Kanton alternativ die digitalen und gedruckten Versionen zur Verfügung stehen

«connected 3+4», Lehrmittelverlag Zürich, Medien und Informatik, Status: empfohlen
1. bis 3. Oberstufe → neu werden mitfinanziert durch den Kanton alternativ die digitalen und gedruckten Versionen zur Verfügung stehen

«Musik aktiv», Verlag Schweizer Singbuch, Musik, Status: empfohlen
1. bis 3. Oberstufe → mit «Musik aktiv E-Learning» steht neu mitfinanziert durch den Kanton alternativ zur Printausgabe eine digitale Version des Lehrmittels zur Verfügung

«St.Gallerland», Lehrmittelverlag St.Gallen, Natur, Mensch, Gesellschaft, Status: obligatorisch

<i>Titel</i>	<i>Zyklus</i>	<i>Erscheinung</i>
Heft 1 - Grenzen des Kantons St.Gallen	2	Juni 2022
Heft 2 - Ursprung St.Gallen: Das Kloster	2	Oktober 2022
Heft 3 - Steckbrief Kanton St.Gallen und seine Hauptstadt	2	Schuljahr 2023/2024
Heft 4 - Feste und Bräuche im Kanton	2	Schuljahr 2023/2024
Heft 5 - Regionen des Kantons St.Gallen	2	Schuljahr 2023/2024



Heft 6 - Steckbrief Kanton St.Gallen und seine Hauptstadt	1	Schuljahr 2024/2025
Heft 7 - Persönlichkeiten	3	Schuljahr 2024/2025

3.3 Einführung neuer Lehrmittel und neuer Versionen im Schuljahr 2022/23

Folgende Lehrmittel werden im neuen Schuljahr neu in den erwähnten Klassen durch den Kanton mitfinanziert in den Einsatz kommen:

- Schweizer Zahlenbuch 3, überarbeitete Version 3. Klasse alternativ-obligatorisch
- Die Sprachstarken 3, überarbeitete Version 3. Klasse alternativ-obligatorisch
- Berufswahltagbuch, überarbeitete Version 2. Oberstufe empfohlen
- NaTech 9 3. Oberstufe empfohlen
- connected 4 3. Oberstufe empfohlen

3.4 Lehrmittelstatus aufgehoben Ende Schuljahr 2021/22

Bei folgenden Lehrmitteln ist der Lehrmittelstatus per Ende Schuljahr 2021/22 aufgehoben. Sie werden damit für das Schuljahr 2022/23 nicht mehr unter Mitfinanzierung des Kantons abgegeben.

- Werkweiser 1-3, Primarstufe bis Oberstufe
- Die Erde, Oberstufe
- Europa, Oberstufe

3.5 Einführungskurse in die Funktion als Lehrmittelverantwortliche

Spezifisch für neue Lehrmittelverantwortliche im Amt und interessierte Schulleitungen sind am 16. Februar 2022 nachmittags in Sargans und am 23. Februar 2022 nachmittags in Gossau je ein Einführungskurs (130.1 und 130.2) ausgeschrieben. Zudem wird am 21. Februar 2022 von 17.30 – 19.30 Uhr diese Veranstaltung auch online angeboten. Den Schulleitungen wird sehr empfohlen, neue Lehrmittelverantwortliche in diese Einführung zu schicken. Ziel der Veranstaltung ist, den neuen Lehrmittelverantwortlichen die Bedeutung ihrer Funktion näherzubringen. Im Kurs wird zudem der Schwerpunkt auf den Ablauf der Schulbestellungen 2022/23 und die damit verbundenen Herausforderungen für die Lehrmittelverantwortlichen gelegt. Mehr dazu finden Sie im [Weiterbildungsprogramm 2022](#) auf den Seiten 12/13.

Trotz abgelaufener Anmeldefrist (19. Januar 2022) können weitere Teilnehmende in die Online-Veranstaltung aufgenommen werden.

Anmeldung und weitere Informationen auf der [Kursanmeldung | sg.ch](#)

3.6 Weitere Informationsquellen

Website Amt für Volksschule

[Volksschule | sg.ch](#)

Auf der Website des Amtes für Volksschule wird laufend der aktuellste Stand zum Lehrmittelsortiment in der Volksschule abgebildet. Behörden, Lehrmittelverantwortliche, Schulleitende und Lehrpersonen erhalten hier ein umfassendes Bild über die Lehrmittel mit Status: [Lehrmittel | sg.ch](#)



Website Lehrmittelverlag St.Gallen

[Lehrmittelverlag St. Gallen](#)

Lehrmittelverantwortliche finden im Downloadbereich unter «Schulen St.Gallen ab 2022/23» die Bestellformulare sowie alle weiteren Unterlagen und Informationen für die Hauptschulbestellung für das Schuljahr 2022/23.

→ Direktlink: [Lehrmittelverlag St. Gallen](#)

Seit 2021 hat sich im Kanton St.Gallen die Lehrmittelfinanzierung geändert. Im Downloadbereich unter «Schulen St.Gallen ab 2022/23» finden sich verschiedene Informationsschreiben und Publikationen rund um die Finanzierungsänderung.

→ Direktlink: [Lehrmittelverlag St. Gallen](#)

Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Lehrmittelversorgung im Kanton St.Gallen inklusive den Bestellprozess und den Finanzierungs- und Abgabemodalitäten finden Sie in einem FAQ.

→ Dokument im Downloadbereich [Lehrmittelverlag St. Gallen](#) (Dokument wird laufend ergänzt).



4 Copyright von Lehrmitteln

Lehrpersonen haben im Umgang mit Lerninhalten die Urheberrechte und das Copyrights einzuhalten. Das gilt im Kanton St.Gallen insbesondere mit der neuen Finanzierung der Lehrmittel hälftig durch die Schulträger bzw. Schulen. Alle Lehrpersonen sollen durch Lehrmittelverantwortliche und Schulleitende daraufhin sensibilisiert werden.

4.1 Kampagne «Fair kopieren und nutzen»

Die Kampagne «Fair kopieren und nutzen» (fair-kopieren.ch) richtet sich an Lehrpersonen, Dozierende und Studierende an pädagogischen Hochschulen. Sie sollen mit der Kampagne im Berufsalltag dabei unterstützt werden, zu entscheiden, welche Lernmaterialien verwendet werden dürfen – ohne das Copyright zu verletzen.

Das Erstellen von Raubkopien von Musik und Filmen ist illegal, das wissen alle. Doch wie sieht es beim Vervielfältigen, Speichern und Weitergeben von Lerninhalten aus? Lehrmittel, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen sowie Inhalte von Internetseiten und -plattformen sind geistige Schöpfungen und deshalb urheberrechtlich geschützt – das Vervielfältigen und Verbreiten ohne ausdrückliche Genehmigung ist verboten. Lehrpersonen allerdings sind privilegiert und dürfen Inhalte in gewissem Masse weiterverwenden.

Die Initianten von «Fair kopieren und nutzen» – zu denen auch der Lehrmittelverlag St.Gallen gehört – haben ein [Merkblatt](#) ausgearbeitet, das erlaubte und nicht erlaubte Anwendungsfälle einfach und übersichtlich aufzeigt. Fair kopieren und nutzen heisst: masshalten, Materialien nur im Schulkontext verbreiten, nie öffentlich ins Internet stellen und im Zweifelsfall beim Verlag nachfragen.

4.2 Nutzung von Lizenzen

Auch bei Lizenzen bzw. Logins müssen die Nutzungsbestimmungen bzw. Lizenzverträge beachtet und zwingend eingehalten werden. Lizenzen sind meist persönlich und nicht übertragbar. Das heisst, die Zugänge müssen pro Lehrperson bestellt werden. Es ist unzulässig nur eine Lizenz bzw. ein Login zu bestellen und diese im ganzen Schulhaus allen Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen oder die Materialien dieser Plattformen in einem für alle Lehrpersonen zugänglichen Bereich abzuspeichern. Dies gilt auch für die Lizenzen des Lehrmittelverlags für die Downloads von «zikzak», «verflixt und zugenäht», «textilart» und «MusAik 1 und 2».

4.3 Gründe für das Copyright

Wenn für Neuanschaffungen und Klassensätze kompletter Werke an Schulen die Mittel fehlen, wird häufig mit Kopien oder Scans gearbeitet. Das schadet jedoch nicht nur den Autorinnen, Autoren und Verlagen, sondern auch den Lehrpersonen selbst: Langfristig kann so die Qualität der Lernmedien nämlich nicht mehr gesichert werden. Verlage bezahlen mit dem Umsatz Löhne, Autorenhonorare, die Entwicklung, Produktion und Distribution der Lernmedien; ausserdem müssen sie in Neuentwicklungen und Aktualisierungen investieren können. Nur mit entsprechenden Einnahmen aus Verkäufen können Verlage weiterhin qualitativ hochstehende und stets aktuelle Unterrichtsmaterialien bieten.